

Sonnabends, den 17. Martius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

12.



Wochenlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Capituliren, wie auch angekündigten Preisen der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Bauern, wie auch die Designation aller abgesangenen und angekündigten Schäfer.

I. AVERTISSEMENTS.

Von der Redacth Berlin pro Anno 1753, angefertigte Adress-Calender, sind nunmehr hieselbst eingegangen, und a 48 Gr. täglich, die allhiesigen Post-Amte zu erhalten. Sieku den 17. Mart. 1753.

Königl. Preußisch. & Grolz. Post-Amt hieselbst.
Es sind endlich die wegen der außerköstigen Collection zur letzten Classe der diesigen Frat. sozusagen Kirschen-Lotterie eingelassene Nachrichten so favorable befunden worden, daß nunmehr an den Fortgang derselben kein Zweifel; und wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß dieziehung den 26. Augusti s. c. 1753.

gantz abnöthig, und der einer schrecklichen Strafe, zum Beben der Armen, vor sich gehen werde. Es schafft sich die Direction ungern genöthigt den Termus so weit hinaus zu setzen; weil aber dieselbe mit einigen auswärtigen, und zwar sehr entfernten Collecteis, welche denen Armen auf unterschiedliche Art Nutzen zu thun wünschen, in Streit gerathen, und viel dagegen gelegen, das dergleichen Sachen vor der Ziehung der letzten Classe abgethan werden; so ist's nicht möglich, gedachte Ziehung eher als in ob bemeldeten Termius zu versprechen, es sei denn daß die Herren Interessenten sich um die Renovation ihrer Billets stärker einstellen als vorher geschehen, da die Weisen jederzeit vorgewendet, daß sie war Willens wären ihre Loope zu erneuern; allein sie wachten so lange warten bis die Ziehung angegangen, wodurch dem selbige solange aufgehalten werden. Es wird im übrigen die Renovation der Loope der hiesigen Collecte am Sonnabend den 2ten Inst. c. sowohl wegen der Billets, als Aktionen gänzlich geschlossen, und soll nach bewußtem Tage kein einiges unter 4 Rthlr. gegeben werden. Wer auch seine Aktion vor frühesten und letzten Tage nicht wird alsdann eingelöst haben, der muß sich gefallen lassen, das die Nummer einem andern verkaufet werde, sonst sind noch unverkaufte Loope zu 4 Rthlr. und Aktionen zu 9 Rthlr. 14 Gr. bey dem hiesigen Collecteur, Herrn Secretario Jeanjon zu bekommen.

Plan der leichten und überaus vortheilhaften Classe überwehnter Lotterie, so den 6ten Augusti a. c. et seq.

		obnöthig gesogen werden soll.		
1	Gewinnst	2		Rthlr. 5000
1	Dos Gaiische Haus			4000
1	G. w. anst	3		2000
2	2	1000	Rthlr.	2000
3	2	500		1500
4	2	200		800
8	2	100		800
30	2	50		1500
40	2	25		1000
100	2	15		2400
1250	2	5		6250
2500	2	4		10000
4000 Gewinnste				Rthlr. 37250
2	Prem. erster und letzter Zug	2	20 Rthlr.	40
2	Prem. vor und nach die 2000	2	40	80
2	Prem. vor und nach dem Haufe	2	30	60
2	Prem. vor und nach die 2000	2	15	30
4	Prem. vor und nach die 1000	2	10	40
4012 Gewinnste und Premiit				Rthlr. 37500

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, des selligen Seceretarii und Cammer-Canzellisten Granow Häuser, hieselbst, und zu Stargard subhauket, weil die Eben, worunter annod. Hamundis stand, solches, um in ihrer Auseinandersetzung zu wangen, nöthig finden. Das Haus althier ist in der Pelsen-Strasse, auf der Herren-Greifheit liegenden, und hat in der Fronce 42 Fuß, und in der Tiefe 35 Fuß, von drei Etagen, massiv gebauet, und gewölbt Keller, und einen Flügel von zwei Etagen, 20 Fuß lang, und 15 Fuß tief, auch massiv gemaret, mit einem gewölkten Keller, und beträgt die L. zu der Werkmeister 1245 Rthlr. 21 Gr. Das andere zu Stargard in der Mollweber-Strasse belegen, ist 17 Fuß in der Fronce, und 35. Fuß tief, der ganze Fundus aber 106 Fuß, welches vom Maurer- und Zimmermeister, mit der Anzeige, das daran ungefähr 2 Rthlr. jährlich Onces kosten, auf 286 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. verlust worden. Da nun Termin ad licetandum von der Königl. Regierung auf den 20ten Mart. jahr Christi, den 20ten April zum andern, und den 28ten May zum dritten und letztenmahl angezeigt worden, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow offizielle Proclamata besagen; So haben also die Licitanes vor der Königl. Regierung in solchen Terminis zu wachten, und die Werkmeistern den Addiccion zu erwarten. Signatum Stettin den 19ten Februar 1752.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als ad Ministrum Regiminis hieselbigh, dem Stadts-Gericht ad instantiam des Kaufmann Näsden, ex Confortum, contra den Kaufmann Steinweg in puncto debiti aufgegeben; des selligen Senatoris Jürgen Luben Eben, modo des Kaufmann Steinwegs Hans, prævia actione legib[us] subhauket, und in dem Ende-Termini auf den 14ten Februar, 14ten Mart., und 11ten April, a. c. unterschuetzt; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Dieses Haus liegt am Kohlmarkt, und zwar an der Ecke, bestehet aus drei Etagen, ganz massiv gebauet, und sind darinnen 12 Stuben, besthättige Cammer bay-

2 Kunden mit Speise-Cammer, gewöhnliche Kräuter durchs ganz: Paas, Stellung, Den, Stroh, und Korn-Soden, auch eine kleine Darrt und Wagen-Romis. Die Lige der geschworenen Weckleute beträgt für

11

Die Wiese gerechnet propter proper

4488. Rthlr. 19 Gr.

100. Rthlr.

Summa der Taxe

4588. Rthlr. 19 Gr.

und sind die jährlich abzuhende Dacea in allen 14 Rthlr. 14 Gr. 2. Pf. Auch wird hierdurch angezeigt, dass in dem vorigen Jar. illigant: Vozen sub No. 3. — orato das Weckleute die Tage zu hoch aufgeschätzt. Wer also zu diesem sehr favorablen Paase Weckleben träset, tan im obgedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im losamen Stad: Gericht, hestellt sich einzufinden, und seinen Voch ad Proscollum geben, auch plus Licitan in ultimo Termino ratione addiccionis Vererbung gewährtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkauffung des Rosinmader Kubiken zu Schlawe in Concurs gerechneten Hauses, in der Middeln-Straße belegen, die gewöhnlichen Subskriptions-Pareien in Schlawe, Stoß, und St. Georg Walde aufgestellt, und darin Terminis Subskriptionen auf den 16ten Februarie, 16ten Mart., und 16ten April. a. c. ausberahmt werden. Dieses Haus denn auch bereits von den geschworenen Würmern auf 29 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. gewidmet worden; So wie solches auch historisch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und dientjenigen, so ermeindet das Haus zu erkennen belieben, in überzeugten Terminis ist auf dem Golowinschen Rathausse, und höchstens in dem letzten Termino eingestanden, hemit eitert, im nächsten haben sie zu gewartet, dass das Haus im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen, und danachst holen welter dies dagegen gehörte werden soll.

Es sollen zu Bahn auf Veranlassung der Königl. Hochpreislichen Pommerschen Kriegs- und Dom-Mathen-Cammer, eine Quantität Zopfrocken Eider, zu Schiff, und Klapp-Holz, verkaufet werden; In dem Ende von dem Herrn Weißmeister Vobek Termini Licitionis, der iste auf den 12ten Mart. der 2te auf den 27ten Mart., und der dritte und 4te auf den 13ten April. c. angezeigt; und können diesejenige, welche die Eider kaufen wollen, anfangs möglichst solche in der Stadt: Überhede nach Neuendorf, an dem anzuverwendenste Orte bestelligen, anstreichen, und in gedachten Terminis ihr Gebot ad Proscollum geben, in ulimo Termino aber der Meistbietende die Adjudication gewährtigen.

Es sollt verschiedens Stücke Landes auf dem Pyritzischen Stadtfelde, wovon in allen Feldern welche Seltigen, plus licitan verkaufet werden, und da hierzu drey Termine, als der 2te Februarius, der 9te und 22te Martius a. c. anberahmet werden; So sind diejenigen, so diese Landung zu kaufen wollen, sind, in Termino in des Stad: Sonderl. Herren Gebotbuch Behanlung zu Pyritz, Vermittagts um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad proscollum zu geben, und gewärtig zu legen, das in ultimo termino dem Meistbietenden, solche Landung gegen haare Bezahlung wird zugeschlagen werden, und tan die gerichtliche Taxe von dersel. Stück Landes, und wo und in welchen Feldern solche belegen, bei dem Herren Syndico Gades busch in Pyritz, ein jeder vorh. zu sehen bekommen.

Es soll zu Stargard ein Speicher an der Spna verkaufet werden: Wie auch ein grosser Garten auf der Klempnischen Wiese, welcher mit allerley Art von guten Obst-Bäumen, imgleichen Hecken in den Gängen, auch Lusthaus versehen. Wer eines oder das andere von diesen Stücken zu kaufen willens, kan sich bei dem Structuratio-Herrn Wickels in Stargard melden, und nähere Anweisung, nebst den Preis erfahren.

Ad instanciam des Schriftüchter Schreibers zu Greifswalde, soll der Witwe Schmidtren Haus in Wollin, welches auf 149 Rthlr. 14 Gr. taxitet ist, in Termino den 16ten Febr., 16ten Mart., und 12ten April. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; weshalb die etwanigen Käufer, sich sobann des Vermittagts um 9 Uhr zu Rathausse dafürt melden können.

Auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii, und da zu fordern die Königl. Hochpreisliche Regierung, ein Decretum de alienando ertheilet, soll des verstorbenen Lieutenant Ewalds Kinder zu Wollin, in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus, mit der darauf haftenden Dien-Gerechtigkeit, welches 272 Rthlr. taxitet, und darauf bereits 250 Rthlr. geboten ist, in Termino den 16ten Februarie, 16ten Martius und 12ten April. an den Meistbietenden verkaufet werden. Weshalb die etwanigen Käufer, sich sobann des Vermittagts um 9 Uhr zu Rathausse dafürt melden können.

Es sollen den 2ten Martius, in des Maternissi Herrn Lebissen Behanlung in Stargard, unterschiedene Exemplaria von Stargardischen Bibeln, sowohl in folio, als Octau, wie auch unterschiedene Exemplaria von Arndts natrlichen Erkenntniss, sowohl auf Schreib- und Druck-Papier, nebst andern rohen Papieren, per modum auctionis öffentlich verkaufet werden. Es werden also die Liebhaber erflucht, sich am bemeldten Tage und Orte Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und heires Geld mitzubringen, weil ohne selbigem nichts verfolget werden wird.

Vp dem Wangelsischen adelichen Burgergericht, sollen zwey Stück an den Juden Samuel Arndt, den dafelbst verfügte diamantne Minge, an den Meistbietenden verkaufet werden, und werden hierzu Termini auf den 15ten und 29ten Martii, um den 12ten April a. c. festgesetzt; Als haben diezen-

gen, welche solche zu kaufen wüllens sind, sich ziedann bey gebachten Bürggericht einzufinden, ihr Geboth zu thun, und in gewarten, daß in dem letzten Termine Plus Licitanci gegen baare Bezahlung solle zugelassen werden sollen.

Seligen Pafors Hedermann zu Zehlin Eben sind entfloßnen, ihre sieben Morgen Acker, so auf dem Colbergischen Felde, und zwar vor dem Goldenen Löwe, vom Gras-Weg bis an die Sellnowische Trift ales gen, und ehemelid in dem Vorwerckischen Acker gehetet hat, in verkaufen. Dafonne nun jemand Lust haben sollte, einige, oder auch alle diese Morgen an sich zu kaufen, der wolle, b. d. dem Herrn Controllant Maub, als dezer Erben Gev. Dmägligen, sich deshalb zu melden belieben, auf sich eines billigen Handels ver- schären. Auch wird zugleich erwartet, daß gebachter Acker von allen Oneribus civicis frey sey.

Als der Boner Christian Rizauer zu Kortenhagen, unterm Königl. Colsgischen Amt, verstorben, und in Graiffshagen ein Wohnhaus, auch auf dessen Gelbe eine Huße Landes hinterlassen, welche bes reislich gemaß verschuldet, und dohore, damit Mutter und Kinder sich deshalb aussonder schen können, mit Gewehaltung der Vorwunder, dem Weßthüthenden verkauft werden sollen; So werden Termine hierzu an den 1eten und 21eten Mart, auch 11ten April angezeigt; und können bejelaen, welches dieses Wohnhaus und Huße Landes zusammen an sich zu kaufen delieben, bejonders im letzten Termine, sich bey dem Bürgermeister Jahn in Graiffshagen melden, welcher zu dieser W-Ausserung autoristet und be vollmächtigt ist.

Es ist der Herr Doctor und Polizey-Bürgermeister George Ludwig Jekke zu Goldin, einige seiner Gran Liebsten wegen, aus der Freudenbergerischen Erbchaft herrührende, auf dem Pyritzischen Felde, im allen Schlägen belegene, und in sehr guten Stande befindliche 12 und ein Viertel Morgen Landung, nebst einer Scheune vor dem Stettinischen Löwe, an dem Starigardischen Wege, plus licitanibus entweder zusammen oder Stück weise, im Vermuthen den 4ten April c. a. gerichtlich zu verkaufen, und denen Kaufern sobau die Landung querk, nebst der Scheune, begleichen noch eine lange Wiese hinter der Altstadt, zwischen Hn. Kriegs-Rath Hillen, und Herrn Bürgermeister Nopken Wiesen belegen, gegen anachnlich Öfferte judicialiter zuschlagen in lassen willens. Die Specification der sünlich zu verkaufenden Stücke ist nicht allein im Rathaus zu Pyritz, nebst der Notification angeschlagen; sondern es können auch die etwanige Liebhabere alles mal davon den dem Syndic Sadermich dasejbt nahere Nachricht einziehen, und sowohl eines billigen Preys, als gerichtlichen Zuschlagung gewarren.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepow an der Nesa, verkaufet des seligen Herrn Stadt-Chirurgi Herrn Simon Friederich Müller nachgelassne Frau Witwe, ist in der Kirch-Straße belegenes Wohnhaus, nebst dem in der Godiüber-Straße befindlichen Neben-Haus, an ihren Herrn Schwester-Sohn, dem Herrn Stadt-Chirurgum Selli, für 500 Rthlr. erb- und eigentümlich; So hiedurch Königl. allergräßdigste Verordnung infolge bestandt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollense hat der Bürger und Ackermann Johann Friederich Mittmann, ein Stück Acker von 2 Morgen, im Trost, hinter der Burg, zwischen Spiegelberg Stadt, und Kloster-Wie- ne Feldwerks belegen, für 120 Rthlr. an die Händlerin-Lente Thomas Noloff, und Franz Dietrich, in Niell-Tschleben verkauft; Welches dem Publico hemit bekundt gemacht wird.

Es wird hemit bekundt gemacht, daß der Witwe Treellen Eben, ihr Haus in Dommin, in der Hn. Geist-Straße belegen, an ihren Nachbahren den Fisscher Philippen verkauft; Welches Ordnungs-mäßig hemit bekundt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das hiesige S. Johannis-Kloster hat eine Wiese, welche im Dantob verlegen, so anderweitig an den Weßthüthenden auf 6 Jahre vermietet werden soll, und sind zu dem Ende Termine auf den 1en, 14ten, und 21ten Mart c. a. anderthümlich worden; Die Liebhaber können sich also in diesen Terminis des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einzufinden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Feld bey Alten Stettin, und zwar auf dem Sowenede liegende, und dem S. Johannis-Kloster zugehörige Ackerwerk, so in 12 Hufen, und 10 Morgen besteht, nebst dem auf dem Pommerensdorfschen Felde liegenden zwey Campon, und sieben Wiesen, von Trinitatis an anderweitig verpachtet werden; Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu pachten, der las sich den 14ten Mart, 1en und 14ten April a.c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kasten-Cammer einzufinden, und seinen Both ad Prioratulum geben, auch versichert seyn, daß dem Weßthüthenden gegen juziehender Caution solches Ackerwerks zugeschlagen werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach im Amts Wildenbrück die Fischerei auf dem Haren Ende, an den Meißtischen auf gesetzte Jahre verpachtet werden soll, und zu deren Verpachtung der 27. April a. c. pro Termine Licitatio-
ni angesetzt; Als wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ge-
sponnen sind, vorzunehmte Fischerei zu erpachten, sich in den 10ten Termino vor der Prinz- und Mar-
gräflich-Brandenburgischen Domänen-Cammer, Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Schreib ad Protocolium
geben, und gewährtsagen, daß in Termine mit dem Meißtischen, und weiter die annehmlichsten Con-
ditiones offerieren wird, bis auf erfolgter Sr. Konsil. Hochst gräßtlichste Approbation geschlossen werden
solle. Signatum Schwedt den 2ten Februar. 1753.

Prinz- und Margräfliche Brandenburgische Domänen-Cammer.

Es soll das neue Vorwerk Heinrichshof, welches dem Herrn von Hagemerster gehöret, und bey des-
sen Guthe Hohenfelsow, im Rundowische Kreise, am 1ten April belegen, von dem Herrn Schlechten Rath
von der Osten, als Vorwerke, auf Leintafel a. c. verpachtet werden, und sind hauz Termini Licitatio-
ni auf den 2ten Markt. zten und 2ten April a. c. angesetzt; Widerum sich diejenigen, welche solches Vor-
werk Heinrichshof, mit denen dazu gehörigen Pertinentien und Diensten, zu pachten vermöhlen, sich bey
dem Herrn Schlechten Rath von der Osten zu Martin, einzufinden müssen, und derjenige, so die ammeis-
lichsten Conditiones offerieren wird, tau den Contract geworken. Es siehet ihnen auch frei, nach gefallen sich
vorher besoffelt zu erlaubigen, im letzten Termine aber müssen sie sich ohneflosbar ad Protocolium erläß-
ren, und zu Martin melden.

Es wird hierdurch bestellt gemacht, daß die kleine Jagd auf den Gelbmoordern Tornow und Wus-
derze, Amts Soestig, von Leintafel 1753. an, auf 4. oder 5 Jahre von neuen verpachtet werden soll,
und daß Termini Licitatio-ni auf den 1ten und 2ten hujus, auch 3ten April angesetzt worden; Das
sare nun jemand solche zu pachten Lust hat, derselbe darf sic in gedachten Terminis, besonders im letzten
Vormittag auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, darauf hiehen, und gewährtsagen,
dag mit dem Meißtischen Verthal Contract geschlossen werden wird. Signatum Stettin den 2ten
Martii 1753.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Zu Verpachtung der Jagde, bei dem Amts Stettinschen S. Marien Stifts-Kirchen-Dorfe Brügig, ist
Terminus Licitatio-ni auf den 2ten April a. c. angesetzt; Widerum sich die etwanigen Liebhaber im S.
Marien Stifts-Kirchen-Gericht in Stettin ei finden können.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem ob Confusum Creditorum, in des seligen Cormmissarii Daniel Gysen, modo dessen hin-
terlassenen Witenen Vermögen Concursus eröffnet, und Termini ad Liquidandum auf den 2ten Januar.
28ten Februar, und 28ten Martii a. c. anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht,
und müssen die etwanigen Creditores in obmanneten Terminis im lobamen Stadt-Gericht Mors-
gens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen, sub pena præclusi.
Da auch die Debitorum abweist, so wird serbige gleichfalls hierdurch citirt, und hat im anhleibenden
Fall zu gewarrent, daß Sententia in contumaciam abgefasset, und wider dieselbe inquisitorie verfahren
werden soll.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, hat an inflanzant derer Gebrüder von Manteufel auf
Eckyn und Stein, alle und jede Creditores, welche an denen iney Bauer-Höfen, so se in dem Dorfe
Dannmabel, Greiffenbergischen Kreises, von dem Landrat Reimann reluirten werden, Aufprache haben, per
Edicato auf den 16ten Novem. c. mit der Communiation citirt, das selbige auf den ausstrebenden Fall
von denen gedachten zwey Bauernhöfen und derselben Relutione-Precio gänzlich abgewiesen, und in Anse-
hung derselben mit ewigem Stillschweigen sollen belegt werden. Signatum Stettin den 5. Febr. 1753.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Bon Gottes Gnaden Wil. Friderich. Fürst in Preussen, Margraf in Brandenburg, des Heil. Mō-
wischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbischen dem Geschlecht derer von Bohrmann
wie auch allen und jeden Creditores, und welches sonst an den Fähnrich Bogislav Lorenz von Letton,
Festigkäre Regiments, oder dessen Guthe Crivahn einlaßt Ansprache zu haben vermöhlen, Unseren Geist, und
sagen euch hiermit zu wissen, wie daß der Landrat Joachim Küdiger von Massow zu Brünnow, vermittelst
eig. plz. anliegenden Supplicati alhier angezeigt, was müssen er von gedachten Fähnrich Bogislav Los-
rens von Letton, dessen Guthe Crivahn cum pertinencias, wie der den 20ten Octobr. a. p. errichtete, und
gleichfalls corporlich hiervey bisfindliche Kauf-Contract mit mehrrem belagert, um und für 5100 Thale, ebs
lich und auf einen Dokken-Kauf erhandelt, und Verkäufer nach dem s. s. sich anhesschig gemacht, alle dies-
tenigen, so auf irgend eine Art und Weise an dem verkaussten Guthe Crivahn, und dessen Pertinentien
einige

eigene Ansprache zu haben vermeinen; desgleichen auch auch das Gerichtsdecreto von Wohrmann ad restringendum, auf seine Kosten, per Edicatoe vorladen zu lassen, mit alleruntertümlicher Bitte, daß wir solche zu erhalten, allzugläufig geruhet möchten. Wenn wir nun solchem Suchen statt gegeben; So eitren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Cöslin, das andere zu Stolp, und das dritte zu Schwartau offgelegt werden soll, erstaftlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, was von vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar nach die Räumen, um euch zu erslecken: Ob ihr wider den Verlauf etwas entgegenhalten, und remittum exercitare wollet? Euch, die erwähnigen Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untabels hafsten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermeinet, ad acta angeiset, auch den zarten April vor Unserem Hofgerichte allzies sub pena præclusi persona, und unausbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr besetzten angunthmen, und dieselben mit zurechtender Injunction und Vollmacht, auch zur Güte zu verflehen habe, zum Urtheil gestellte, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodonau in originali producere, gütliche Haadlung pflegen, zu deren Entstehung aber rechtliche Erkenntniß gewarret, sub comminatione, daß ihr sonst præcluderet, und end: ein ewiges Stillschweigen auf erleget werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den zten Januarie 1753.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Reichs Reichs Feldz. Erz. Cämmerer und Kurfürst z. c. Creditoren allen und jeden Creditoribus, so an seinen Amts-Hauptmann Gerd Wedig von Gläsenappel Witwe einige Ansprache zu haben vermeinen, wie auch denjenigen, welchen sie sich auf irgend eine oder andere Art verbündlich gemacht, Unsern Geist, und fügen euch hiermit zu wissen, wie das Paul Wedel von Gläsenappel, auf Vollmacht, und Regierung Noch Gronis von Gläsenappel a Vollnow, vermittelst copiasticall auflegenden Supplicati althier angesetzt, was massen ihrer Schwiegertutter, des gedachten seligen Amts-Hauptmanns Gerd Wedig von Gläsenappel Witwe, den 12ten Februar das Zeitliche mit dem ewigen verweckte, und ob ihnen zwei kleine Hantze Schindeln von ihr belant wären, sie doch Edicatoe ad liquidandum er verificandum zu extrahieren möglig standen, damit leiser von ihren Gläubigern übergangen würde, sie schlossen sich auch daso Sandhafter aus einander segn könnten, mit alleruntertümlicher Bitte, daß Wir solche zu erhalten allzugläufig geruhet möchten. Wenn Wir nur soldem Suchen statt gegeben, so eitren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Cöslin, das andern zu Alten Stettin, und das dritte zu Vollnow offgelegt werden soll, erstaftlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie die derselben mit untabelschafften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verflehen vermagst, ad acta angeiset, auch den zarten April des 1753ten Jahres vor Unserem Hofgerichte allzies sub pena præclusi persona, und unausbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr besetzten angunthmen, und dieselbe mit zurechtender Injunction und Vollmacht, auch zur Güte zu verflehen habe, zum Urtheil gestellte, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodonau in originali producere, gütliche Haadlung pflegen, zu deren Entstehung aber rechtlicher Erkenntniß gewarret. Wornach ic. Signatum Cöslin den 20zen Decembri, 1752.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Reichs Reichs Erz-Cämmerer und Kurfürst z. c. Entbieten sämtlichen Creditoribus, so an dem Guthe Nieden und der Schäferey Damertow einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gratz, und fügen euch hiermit zu wissen, was massen Franz Christian von Schauden zu Klein Guglow, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift bieber liegenden Supplicati angezeigt, wie das er obgedachten Gut Nieden, nebst der Schäferey und Feldmarck Damerton von der Hauptmann von Schwerin, mit Consens ihrer Söhne, für 7000 Rthlr. erwarbeit, indem deshalb mit ihr ausgerichteter Contract aber angenommen, auf seine Kosten Edicatoe zu extractire, mit alleruntertümlicher Bitte, daß Wir solche zu erhalten allzugläufig geruhet möchten. Wenn wir nun solmem Suchen statt gegeben; So eitren und laden Wir euch hiermit erstaftlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen ad acta angeiset, auch den 11ten Majus schiers kommend vor Unserm Hofgerichte hieselbst zum Verhör, et ad liquidandum unausbleiblich erscheinet, und die Documenta zur Justification eurer Forderungen, sodonau in originali producere, wobei euch jedoch injungiret wird, besetzten einen Notarreten anzunehmen, und denselben ante Terminum mit gewahrtem Jahrreton und godöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu verflehen, darum in Entstehung der Güte sofort finale Ereigniß erfolgen könnte, sub comminatione, daß die Ausbleibende sodonau præcluderet, von diesen Gütern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und damit dieses Proclamata in jedermann's Wissenschaft besser gereicht, so soll eines davon hieselbst in Cöslin, das andere zu Stolp, und das dritte in Schlane offgaret, und denen wöchentlichen Intelligenz-Zeitungern inserirt werden. Wornach ic. Signatum Cöslin den 27en Januarie 1753.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts Präsident.

7. Herr-

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Da ein Vorsch zur Handlung verlanget wird, welcher im Reden und Schreiben völlig gelöst, und hinlängliche Caution stellen kan; der wolle sich bey dem Kaufmann Rahn melden, und weitere Nachricht erfragen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 12ten bis 13ten hauß, ein Officier-Gedienter, vom Alts-Preußischen Regiment, entzogen, und hat verschiedene Sachen entwendet. Der Vorfahre heißt Christian Köhler, aus Greifswald gebürtig, etwa 25 Jahr alt, kleiner Statur, pockenarzig, trägt einen grauen Rock, mit rothen Aufschlägen, grün Camisoli, und lederne Hosen, darüber einen blauen Ueberrock mit einem breiten rothen Kragen; Soße sich selbiger leidende betrachten lassen, werden alle und jede rechte Öhrige Leute erschreckt, obgezachten Vorfahre arretiren zu lassen, und an den Regiments-Quartiermeister Alts-Preußischen Regiments, Dr. Blümke, davon Nachricthe erthellen, welcher alle Kosten erstatzen wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Thaler. Kinder-Gelder parat; Wer solche zinsbar an sich nehmen, und schere Hypothek stellen will, beliche sich bey dem Aßermann-Herrn Johann Christian Löwiden zu melden.

Es können 280 Thal. Kinder-Gelder auf Sinen bestätigt werden, welche man deshalb zur Anteile offensert; Wer die vorgeschriebene Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich deshalb bey dem Präpositus Brügemann zu Jacobshagen ohnweit Stargard gelegen, melden, der davon weiter Nachricht geben wird.

Es kommen gegen Maria-Magdalensis, bey der Kirche zu Tratio, im Camminischen Synodo, zwysch' hundert Reichsthaler Capital ein, welche auf eine stärke und unverdachtete Hypothek wieder sollen zinsbar ausgethan werden; Wofern jemand in der Camminischen Gegend dieser Münche folte vonndcken haben, und der Kirche hinlängliche Sicherheit verschaffen, der kan sich deshalb bey Pastore und Provisoribus gesuchte Kirche melden.

Es sollen 200 Reichl. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer also gewisse Hypothek stelen kan, bat sich bey Herren Dinten, oder bey Meister Magdeburgien in Stargard zu melden.

Einhundert und zwanzig Reichl. Prediger-Witwen-Gelder, und 140 Reichl. Kinder-Gelder sollen gesuchte Hypothek, mit Consens eines Königl. Consistorii, und Pupillen Collegii Confess ausgethan werden; Wer also selbigen annehmen willken, kan sich franco in Stargard bey dem Notario Krüger melden, so weiter Nachricht davon geben wird.

13. Avertissements.

Da das Gattner Gabriel Endres Cheftau, wider ihren aus Pyritz entrichenen Ehemann, ob malitiosum datationem eine Edictal-Citation extrahiert, wie die hieslitz zu Pyritz und Soldin affigirte Edictales des mehreren besagten, auch dieserhalb Terminus zum Verhör auf den 2ten May a. c. anberahmet; So wird solches dem gebürtigen Endres hierdurch zu seiner Nachricht bekant gemacht, immoßen er bey seinem Aussteilen zu gewärtigen hat, das er pro malitioso defectere declararet, die Ehe aufgehoben, und Klagesatz nachgezogen werden soll, sich anderweitig verhehlichen zu dürfen. Signaturem Stettin den 12ten Februarii 1753.
Königl. Preuss. Pommerische und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurner a. c. Entbieten denen Bechen, Unseren lieben Getreuen, familiären Lebensfolger, welche von dem Geschlecht dero von Zastrow, ut remotorum Agnati an des seligen Lieutenant von Zastrow Osterfeldschen Gütern ein Lhn-Recht zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und fügen euch hiesmit zu wissen, wie das vor auf das von dem Hofgerichts Advocate Woldenborer, ur Conrad-Gore Zastrowsen Concensus übergebene und in Abficht hieben liegende Supplikatum, aus angeführten Ursachen, entwegen, da Proximiores sich nicht gemeldet, annoch gegenwärtige Edictale erkant, und zu expediret bestordnet haben. Etizten und laden euch demnach und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Göslin, das andere zu Bellgard, und das dritte zu Beervalde affigirt werden soll, hiesmit nochmahlern eröfflich, in einem Termine von drei Monathen, wovon der erste auf den 14ten Februarii, der andere auf den 14ten Marci, und der dritte auf den 20ten April a. c. präfigiert wird, vor Unsern Hofgericht hieslitz person und unantreiblich zu erscheinen, um euch zu erklären: ob ihr die Lebensfolge von den Osterfeldschen Gütern antnehmen, und in subdium aus denen Lehnien die Schulden bezahlen, und die unmündige Tochter bereinsten der Lhn-Confession gemäß nach einer gelindn Taxe aussteuern wollet? sub comminatione, das im Fall ihr euch in lehtrem Termine eure Erklärung entweder seibz, oder per Mandatarium, welcher

welcher jedoch mit genugfumer Instrukcion und gebühriger Vollmacht versehen werden muss, nicht abgeben, oder etwa gar nicht erscheinen möchte, ihr alsdenn mit eurem Lehn-Recht gänzlich präcludet werden führt. Vor nach ihr euch zu achten. Signatum Colonia den 1:ten Januar. 1753.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Eräumer und Thurfürst &c. &c. Entblieben dem Geschlecht ders von Nagmer, als Schuhfolger, wie auch alle denenjenigen, so an des seligen Ottimig Joachim von Nagmer, Anteil Söhnes in Rustow, einige Ansprache zu haben vermachten, Unsern Gruß, und sagen euch hiermit zu wissen, wie das seligen Obrist-Lieutenant von Lettowen Witwe, vermittelst copielegem Anschlusse, allhier angezeigt, was machen nach dem gleichfalls copielegem anliegenden Kauf-Contract vom 14:ten April 1713. ihre Mutter, die Oberin von Kleesten, ein Anteil Söhnes in Rüstow, von dem gedachten Ottimig Joachim von Nagmer, auf 15 Jahre wiederkünftig gefaust, weil aber die Wiederkaufs-Jahre schon gedoppelte verstreichen, und so wenig des Verkaufes Erben, als die übrigen Lehn-Bettner, sich zur Relation gemeldet, obhauptet haben solches öfter angeboten worden, sie also nachsig finde, auch per Ediktales ad relendum illi proviceire, und auch gegen Vergütung derer in dem Contract stipulierten Praktandorum das nachgebundne Gut Rüstow abtreten, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir solche zu ertheilen allzugestigt geruhet möchten. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben; So eitiren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Colonia, das andere in Schlawe, und das dritte zu Stolpe affigiert werden soll, erlichst, das ibi a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termine den 2:ten Mai vor Unserm Hofgericht althier ad relendum personis und unausbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bezeugen anzuordnen, und dieselben mit ureichender Instrukcion und Vollmacht, auch zur Güte zu verschen haben, euch zum Verhör gehellet, die in Conract vom 14:ten April 1713. stipulire Praktande, und rechtliche Erklärung gewarret, sub commissione, daß ihr auf den nicht Erscheinungs-fall, mit eurem Lehn-Rechte abgewiesen, und auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, Supplantis auch nachgegeben werden soll, dieses Anteil Söhnes in Rüstow an einen andern zu veräußern. Vor nach ihr euch zu achten. Signatum Colonia den 1:ten Januar. 1753.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Zu Greifenhagen ist der Herr Senator Brehmer, sonder Leibes-Ecken verstorben, hat aber kurz vor seinem Ableben eine erledliche Disposition gemacht. Da zur die hinterbliebene Frau Witwe um die Publication dieses Testamens angesucht. Wo ist, ins end dann dem Testimoniis auf den 14:ten April &c. festgesetzt; So wird solches heutlich des Defundi Verwirren, dem, besonders aber dassi in abwesenden Brüdern, wovon der eins in Hamburg wohhaft, von dessen-jungen Bruder es Aufsicht man aber keine Nachricht hat, publice bekannt gemacht, um den der Publication dieses Testaments entweder persönlich oder aber per Mandatario erscheinend zu können.

Da die Kousente Matthias und Graß, in die Wittstock- und Glinsche Königl. Rabungen, einige tausend Raben Gold schlagen lassen, und so dies an die Aboage in Elitz angefahren werden soll; So werden denseligenen, so Pferde und Wagen, und Lust zu den Jahren h-ven, eracht, sich den das Königliche Forst-Amt, oder bey obgedachte Konsiente in Stettin zu melden. Sie bekommen vor jedem Raben 20 Sil. Gehrlohn von Wittstock bis Elitz, so nur eine halbe Meile ist, und von Glinschen nach Proportion mehr, können auch soleich damit den Anfang machen.

Es hat ein Schiff-Matros, Achtern Martin Corpse, der Segend bey Arcion gebürtig, den 10:ten Juli 1752, wie er von Stettin mit dem Schiffer Neckert aus Ceyn's nach Petersburg abgereisen, bey dem Schiffer und Arcto-Mäister der Schweißer Daniel Jang zu Stettin in Verwahrung gelassen; 6 Stück Hemden einen brauenen luchenben Rock, nebst Hosen, ein blau gebündnt Calenquen Colmisl, einen Hut, ein Paar rosse Baumwollene Strumpfe, und gelb gebündnt Halsstut. Da nun dieser Mensch in dem Hafen zur Schwimmende ungünstlicher Weise ertrunken; als wird ders hinterbleibes von Leben solches hiermit öffentlich kund gemeddet, um sod gleichig zu legitimieren, und diese bey dem Schneider Jangen in Stettin zurück gebildene Kleidung, nach Abzug der gehabten Kosten, in Empfang zu nehmen.

Es ist im abgwichenden Monath Januarii in Rosenthal, im Groß-Neuhausenischen Kreise belegen, und dem Herrn vor Andereheim (zugehörig), dessen viele Jahre bey ihm gewesene Gärtner, Achtern George Dominic, aus Preussen gebürtig, in einem hohen Alter unverheirath, verstorben, derselbe hat auf seinem Tod-Gotte s-in wenig er-parktes Lohn zu ein und andern Sachen angulindern ordinet, da er ohnedem keinen von seinen Freunden um Leben gewuht. Solte sich aler dennnoch jemand zu dessen Verwandtschaft legitimieren können, derselbe hat sich in Zeit von 3 Monathen in Rosenthal bey dässiger Herrschaft zu melden, weil nach der Zeit unmöglid weiter gehobet werden soll.

Erster Anhang.

Num. XII. Sonnabends den 17. Martius 1753. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Johannis-Kloster in Alten Stettin, annoch auf seinem Vorwerk, in der Armen-Helpe, 2000. Stück Markbeer-Bäume kürig hat, und selbe künftiges Früh-Jahr weggeschafft werden müssen; so werden selbige zum Verkauf ausgeschoben. Die Herren Liebhaber können sich bey dem Kloster-Schreiber Gangden wenden, und versichert seyn, dass selben ein higer Preis gesetzt werden solle.

Als auf Verordnung des Königl. Consistorii, die beype auf dem Domherren zu Alten Stettin liegende, und von dem Müller Meister Leng bewohnte zwey Wind-Mühlen, nebst dem dazwischen stehenden Hause und Garten, erb- und eigenhümlich verkaufet werden sollen; so werden dagegen Terminti auf den 27ten Februar, 14ten und 22ten Martius o. in des Klosters Kasten-Cammer hieselbst angesetzt, und sollen selbige sodann dem Meistbietenden zuschlagen werden.

Die Frau Witwe Kunckel ist milde, ihres in der grossen Wollweber-Straße althier, belegenes maßstabes Vor- und hinter-Haus, nebst die dazu gehörige Wiese, zu verkaufen, und in beydem Häusern befinden sich in allen 6 Stuben und Cammern, eine Küde, und nötige Korn-Bodens, eine geröste Dose, gute Keller, einen grossen Hofraum, Wagen Remise, 1 Stall auf 5 bis 6 Pferden, welches alles in guten und brauchbaren Stande ist; solle sich etwa ein Liebhaber hierzu finden, derselbe kan sich bey die Eigene thümerin wenden, und Handlung rüsten.

Die seiligen Schiffer Johnis, und dessen Chathauen Erben, haben den dritten und leichtesten Termin zum Verkauf ihres Erdhauses, welches auf dem Bicker-Meister-Schuswachers, und des Schiffer-Zimmergesellen Gräbmachers Häusern sunt belegen, auf den 22ten Martii Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. Dieser Termin wird in des Reichs-Amtswaldes Herrn Mohrs Haus abgetragen, auch dem Höchstbietenden und annehmlichsten Käufer gegen einen hinlanglichen Both, das Haus überschlagen werden.

Bey dem Kreuziger Meister Verstecken am langen Brücke-Thor, werden am zarten Martii Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, Menschen, in Kopfie, Messing, Eisenzeug, Leinen und Bettwäsche, an den Meistbietenden verkauft, auch die erstandene Sachen sofort gegen baare Bezahlung in Eberndziger Münze verfolgt werden.

In des verstorbenen V-sister Nielen Hause, in der kleinen Domherrstraße, werden den 22ten Martius, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Mandlien, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettwäsche, Kleidung und Hausrath, an den Meistbietenden verkauft, und die erstandene Sachen dem Höchstbietenden, gegen baare Bezahlung in Edicatäger Münze, verfolgt werden.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, in der Armen-Helpe 108 Stück tieckne Eichen zum Verkauf aussuchen lassen, und ist zu deren Licitationis-Termino aus den 11ten April a. c. anberäumet worden; Es können sich also die Herren Käufer den genannten Tage althier in Stettin, in des S. Johannis-Klosters Kasten-Cammer, des Morgens um 9 Uhr, einfinden, und versichert seyn, dass dem Meistbietenden diese Eichen zuschlagen werden sollen.

Es hat das S. Johannis-Kloster, in der Podejuchischen Helpe, einige Eichen und Büchen, so auf der Erd-Gruke d. ähnlich, zum Verkauf zu richten lassen, und ist dazu Terminus: Licitationis auf den 4ten April, a. c. anberäumet worden; Es können sich also die Herren Käufer den 4ten Uhr l. v. d. Mordens um 9 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer hieselbst einfinden, und versichert seyn, dass dem Meistbietenden dieses Holz zuschlagen werden soll. Auch können dieselbe sich solches von dem Podo-Warter in Podejuch vorhören, in der Helpe zeigen lassen.

Nachdem ad instantiam des Contrabitoris, in dem Geyschen Concurs, Bernh. Christ. Wollweber, in Verkaufung des Geyschen Hauses, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 28ten Februar, 22ten Martius und 12ten April, a. c. Terminis Subhastationis abzuschmelzen werden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Dieses Haus liegtet in der neuen Biese, und ist von den geschworenen Wertheuten zu 499 Rthlr. 8 Gr. taxirt, die Wiese dazu gerechnet propter 40 zo Rthlr. und ist sonch sehr gut aperte. Wer also zu diesem Hause Belieben träget, kan sich in andernthalb Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im lobhaften Stob-Gericht erschinden, und seinen Both ad protocollum geben, auch plus licitan, gewickelter, dass in ultimo Termino ihm solches addicte werden soll.

Da proper insufficiant, honorum in des Chr. St. Höpflins Vermögen auf dem Domherren Concurs erkratet, und dessen Haus, nebst der Scheune und Gerten durch die Taxatores 308 Rthlr. taxirt worden; So wird Vermisung zur Subhastation derselben auf den 17ten Februar, 24ten Martius, und 22ten Apille

Aprilis a. c. anberahmet; In welchem die Liebhaber Wormitass um 9 Uhr sich in dem lobamen Lüftadischen Gericht einzufinden, und ihren Vorh. thun können. Auch wird dem Publico bekannt gemacht, daß dies sic Hans bis zur gänglichen Ablieferung ad interim vermietet werden soll; deswegens sich dientigen, welche solches zu miethen willken sind, je eher ist lieber entweder bey dem Lüftadischen Gericht, oder dem Herrn Advocate Hering als Curatore bonorum melden, und Contract schließen können.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar schon vorhin einige Termini Licitationis zu erlediger Verkaufung des Krages in Vinnow angesetzt gewesen, als aber sich damahlen keine ausreichende Käufer angegeben; so wird dem Publico hiedurh bekannt gemacht, daß zu Verkaufung dieses Krages anderweitige Termini Licitationis auf den zten, 17ten Mart. und 2ten April c. anberahmet werden, in welchen diejenigen, so belieben haben diesen Krug erlich an sich zu laufen, melden, ihren Vorh. daran zu thun, und in dem letzten Termine gewarren können, daß solcher plus licitari, das auf erfolgter Königl. allzugünftigsten Approbation zugeschlagen werden soll. Sigmarum Stettin den 15ten Februar. 1753.

Königliche Preußische Neumärkische Kriegs-, und Domänen-Cammer.
Dannach resolviret worden, die in Königl. Neumärkischen Forsten, auf das Jahr von Trinitatis 1753, bis dahin 1754, in allerhand Sorten, besagte nachstehender Tabelle zuverarbeitenden Holz-Waren, auf den 28ten Februarli, 3ten Martis, und 20ten April a. c. auf der ic. Cammer althier, an den Meistertrethen zu verkaufen. Alia wird solches hiermit bekannt gemacht. Edictum den 10ten Jan. 1753.

Königliche Preußische Neumärkische Kriegs-, und Domänen-Cammer.
Designation des Kaufmanns Guts, welches bey denen Neumärkischen Forsten von Trinitatis 1753, bis 1754, verkauset werden kan.

No.	Nahmen der Nemiter.	Nahmen der Reviere.	Eichen Schiff. Holz.	Eichen Balcken. Stück.	Eichen Planken. Stück.	Eichen Ringe. Stück.	Klap p. Holz. Schoff.	An Kleinen. Stück.
1.)	Carbis	Carbische Neuhansche Großeldische Mückenburgsche		5 60 100	200 30 30	30 50 9	40	1
2.)	Driesen	Solenowische Driesenische Hammerische Gottschimde	40 50 50		30 150 20	24 20 9	20 50 200	
3.)	Görlsdorff	Görlsdorfsche			50	9	1	9
4.)	Piweißstadt	Cadowische	100		100	50	100	5
		Wildenowische				30	9	9
		Vordänische	30			9	100	9
5.)	Marien- walde	Ragnische Schwachentwaldsche Sellnowsche			200 100	60 25 40	150 9 9	
6.)	Renendorff	Hegenthinsche	100		200	100	9	400
7.)	Weiz	Kappensche		100		80	9	150
8.)	Quart- schen	Bauerde		5		100	9	9
9.)	Sabin	Dremischsche	50	200		9		
10.)	Beckern	Neumärkische				10		50
11.)	Büllichow	Schönfischsche			20	50	9	9
		Utzdörfersche		20		30	9	9
		Summa		520	320	1260	699	1200
							460	

Der Herr von Wedell zu Fürstensee, ist willens, seine Wind- und Wasser-Mühlen zu verkaufen; Wann sich ein annehmbarer Käufer finden solte, und die Mühlen in temlichen guten Stande sind, kan mit solchem ein rationaler Accord getroffen werden.

Der Wind-Mühlen-Weiser zu Krause-Eide, Johann Mackitt, ist willens, seine Wind-Mühle, welche in sehr guten und baubaren Stande, zu verkaufen; und sind die beiden Dörfer bey der Mühle, Kradde und Krause-Eide als Mühlegrätzte. Auch ist ein Achter-Hof bey der Wind-Mühle, von einem Schiffel Auseinander, auch ein guter Obst-Garten dazugehört. Die Mühle giebt jährlich drei und einen halben Winnespel Mühlen-Bächte, und haben sich die etwanige Käufer bey dem Weiser Johann Mackitt, Wind-Mühle in Krause-Eide zu melden, und einen sichern Contract zu gewärtigen.

Rath

Raddens der Herr Schulte Malb von Waldau, seine Alteau Siebers in Königswalde in der Neumark, 6 Meilen von Grätzschel an der Oder, und 3 Meilen von Landsberg an der Warthe, nun mehr zum Stande gebracht, und davon bereits einen guten Vorath in sein Magazin zu Kötzschken an der Warthe zum Verkauf parat liegen hat; Als wird folches dem Publico, besondres aber denen auswärtigen Herren Liebhabern zu wissen gehan, und haben sich solche dasselbige bey dem Berg-Derwitzer Herren Glück zu melden, welcher sowohl in grossen als kleinen Partien derselben accommodirt wird, wonächst man vorläufig die Versicherung giebt, daß solche sehr schön, und vom Wertvolle ganz reine ist; wie denn hier eins die Hohen davon sind gemacht worden.

Es ist zu Stargard der Aserhof des zweyten Gröningschen Testaments, samt dazu gehöriger Lanzburg zu verkaufen, allenfalls zu verpachten; Es besteht solder in einem geräumigen Wohnhause, verschiesdlichen Ställen, einer grossen Scheune, einem grossen hinter dem Hause belegenen Garten, vier halben Stadt-Häusern, und drei Stadt-Wiesen. Es sind dazu Termina Licitations auf den zarten Markt, toten April, und den May 1. c. angesetzt; an welchen sich die Käufer haben in Cura Vormittags um 11 Uhr zu melden gehan, und hat plus Liorans zu gewährten, daß ihm die Additio ertheilet werden solle. Es kan auch ein annehmliches Capital auf der Aserhof einzubauen stehen bleiben. Wer mehrere Nachricht verlanget, wolle sich dieferhalb bey dem Krieges-Rath Hoper in Stargard melden.

Da bereits die beydern ersten Termine zur Subhastation auf das Busken Wöhnhaus, welches zwischen des Eisfader Meister Schwenden, und des Knopfmacher Meister Titus Päuerern, dessgleichen des Garde-Hauses, so vor dem Küchen-Thor belegen, welche beydre Stücke von geswohnen Handwerkern, nach dems liegenden Thor, und zwar erster, auf 181 Rthlr. 19 Gr. 4 Vi. 1-Sterres aber auf 36 Rthlr. 14 Gr. taxiert worden, verlost sind, in welchem das höchste Gebot des Wöhnhauses 110 Rthlr. und des Gardehauses 26 Rthlr. geweien; So ist annoch der dritte und letzte Terminus auf den 28ten Markt. c. angesetzt; in welchem die Lebhabete, so diese Stücke zu erkennen gefunden, sich zu Eddlin in Rathaus einfinden können, ihr Gebot auf jedes besondres ad Protocollo geben, und zu gewähren haben, daß dem Meistbietenden benannte Stücke, gegen bare Bezahlung in Eddlin-mäßiger Münz-Sorte, zu oderwohnen legten werden, ausgeschlagen werden sollen.

Da der Königliche Krieg im Ueckermündischen Stadt-Eigenthum, an der Mündung der Uecker belessen, so zu 92 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, nochmals licetet werden soll; so wird dazu Terminus pro omni auf den 31ten hujus hiemis angezet; Und können dachero die Liebhaber, welche willens sind, sich in Termino eßlicher zu Rathaus melden, sodann ihr Gebot ad Protocollo geben, und abwarten, daß derselbe dem Meistbietenden, bis auf erfolgter Approbation der Königl. Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Kammer zugestagen werden solle.

Wie Bürgermeister und Rath der Königl. Preußs. Oktro. Pommerschen Immediats-Stadt Eddlin, sagen kiemt zu wissen, daß in instantiam des Altmarkischen Ober-Gerichts Secretarii zu Standal, Herrn Johann Paul Schlegius hinterbliebenem Witwe und Söhnen, bzw auf dem hiesigen Stadt-Hofe belegene Flecke, Wiesen und Gärten, cum annexis, von dem hiesigen Hals-Gerichte folgendergesetz teffert worden: 1.) Der Rücken-Acker auf den Hufen, zwischen der Frau Cammerer Hofs-Hof, und Herrn Moritz Bernig, Stadtwerks belegen, so der Possessio Kreuz in Culur hat, à 16 Schüssel Rurstaat, 200 Rthlr. 2.) Eine halbe Huse zwischen dem Possessio Mollen Stadt- und Meister Erwischen Heldwerts belegen, und der Possessio Molla in Culur hat, à 20 Schüssel Rurstaat, 230 Rthlr. worauf im ersten Terminus bereits 236 Rthlr. gebotzen. 3.) Eine Erweilung am Bad-Walze, die allerlicht, so an dem Herrn Kriegs-Matz Nachtmann Kamp schüsset, à 2 Schüssel Hader Aufsack, neby eines Wiesmachs, à ein Miertel Jüder, welche nur in einer Brache bestehet, und vier Jahr nach einander besat wird; die andere vier Jahr aber zur Hälfte dresch liegen bleibt, 8 Rthlr. 4.) Eine halbe Lützke Wiese, zwischen der Frau Kriegs-Bäthlein Wsl. 90 Rthlr. und 115. Einen Sattin vor dem Hohen-Thor, welcher bis Ecke hinter dem Kirch-Hofe, 9 Ruten lang, und 4 Ruten breit, mit einem Strand dann umgeben, und der Unter-Officer Radecke in Culur hat, 25 Rthlr. darauf in primo Termino 20 Rthlr. gebotzen worden. 5.) Ein Garten vor dem Hohen-Thor am Neklenjer Wege, in der leichten Gartn-Strasse, zwischen Bödicher Kleymen, und Herrn Brethen, 4 Ruten 8 Fuß lang, 2 Ruten 12 Fuß breit, und in falscher Verdrängung von Strauch und Bödlen steht, melden der Chirurgus Geiter im Gehkarr bet, 10 Rthlr. und worauf im ersten Termino 7 Rthlr. abbotzen worden. Wenn nun erwähnte Witwe und Söhnen nach ertheiltem Decreto de alienando, um die Subhastation solcher Grundstücke, und Station der etwähnigen Creditoren angehalten, wir auch dem Geluch statt gegeben. Als subhastieren wir und stellen zu jedermann seien Kauf-abgedachte Uecker, Wiesen und Gärten, mit den erwähnten typten Summen; Etirenn und loben demselbigen nicht allein diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Grundstücke zu erkounen: sondern auch alle und jedes Creditor, so an diesen zu subhastationen Stücken einige Aufprade haben, oder das Junx protimatos zu exercitare vermöhlen, auf den 27ten Februar, 28ten Markt, und 27ten April c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, vergestalt, daß die Liebhaber in angelehten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kamp schließen; oder gewähren sollen, daß im leichten Termino diese Grundstücke dem Reichs-Bietenden zugeschlagen, und nochmals niemand, er möge auch ein Recht haben ex quo capite er wolle, das wider weiter gehöret werden soll.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Colberg bey dem Herrn Domengot Sen. Maulbeers Blumen zu verkaufen sind; Und können diejenigen, so welche zu kaufen Lust haben, solche bey denselben in Quantitäten zu hundert und tausend Stücken, um billigen Preis bekommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Quantität von dem berühmten Spandoer Grauen'schen Universal-Gießer-Pulver angekommen ist. Die Poste ist Aktie. 1 Sc. wodurch die Verförschung von dem Gebrauch und Nutzen dieser Pulver beständlich ist. Solte nun jemand mit diesem Pulver geschiert seyn, derselbe solle das Geld dafür franco an den Amts-Contrallor Herrn Volz in Greifenhagen einzustatten, alsdems denselben prompte damit aufgerichtet werden soll.

Es soll das von demselben Bürger und Schneider Stejnvelin zu Wohl hinterlassene Haus, nebst Stallung, und den Ost- und Westen Gärten, und Wiesen, verkaufet werden; dann hielt der dritte Terminus auf den 27ten Mart, ausgesetzt; So belieben diejenigen, so diese Stütze entweder insgesamt, oder einzeln zu kaufen willens sind, sich sodann des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr in dem Bümpischen Hause einzufinden, und gewähren, daß beweisen, so hinlanglich und das Weile hielten wird, diese Stütze juzuschlagen werden sollen.

Als ist in dem angefertigten Licitations-Terminus kein Käufer zu dem in Convens sieben den Paul Rüskenschen Hause zu Stepnis gefunden, solches aber zum Besten derer Creditoren verkaufet werden muß; So wird solches hierdurch nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeschoben; und können diejenigen, so dieses Haus Lust zu kaufen haben, sich bey dem Königl. Steyndorffschen Amts Gericht, oder auch bey dem Curatore Bonorum, dem Herrn Syndico Hanomont zu Golcho, zu allen Zeiten melden, und ihren Voth thun, da denn, in bald sic ein aumhölicher Käufer angetan wird, ein Terminus zur Adjudication ausgesetzt werden soll. Das Haus an sich hat unten und oben 2 Stuben, und 2 Kammer, eine gute Küche, Aufzährt, Hofraum, und gute Stallung, imgleichen Scheune, und einen guten Garten, und liegt an der Bache, und also sehr gelegen.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Die vermietete Cammerin Hadin, will in ihrem Hause am Gödenberge in Stettin belegen, die ganze Ober-Etage, darin 3 Stuben, 4 Cammern, eine Küche mit der Cammer, Haus-Boden, Garten, Tuchhaus, einen gewölden Keller, und 2 Holz-Säle, gleich nach bewohnten Dörfern vermietehen. Wer dazu Belieben träget, kan sic chassens bey ihr melden, und darüber contrahirten.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demand die Königliche Preußische Universität zu Frankfurt an der Oder, entschlossen, ihre vor dem Süden Thor all dort belegene Earthaus-Bierbrauerey, samt der dazey fürschiedenen Ziegelbrennerey, anderweit an den Weißbierbrauern auf 6 Jahr zu verpachten; und zu dem Ende der 3ten Majus, 2te Junius, und 7te Iulius dieses Jahres per Terminus Licitations ausgesetzt werden; Als haben alle diejenige, so diese Earthaus-Bierbrauerey, nebst den Liegaten, auf sechs nachmender folgende Jahre zacht Weise zu übernehmen willens, sich in denselben obemebneten Terminen Donnerstags um 10 Uhr bey dem Officio Academico bescloßt zu melden, darauf zu ziehen, und zu gewährten, daß in dem letzten Termine, als den 7ten Iulius a. c. die Hand solcher Bierbrauerey, und Ziegelbrennerey dem Weißbierbrauer juzuschaffen, auch geröthlicher massen ein Contract darüber errichtet und geschlossen werden solle.

18. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Demand in dem seligen Daniel Nüsken Witwe Vermögen bey dem Laffsdischen Gerichte hieselbst, Contra eröffnet, und diesenthalb drei Liquidations-Termine, wovon der eine unteram oben hñus schon verstreichen ist; So werden Creditors hermit peremotor citiert, in dem zweiten Termine, wird sign der 10te Aprilis a. c. bey dem Laffsdischen Gerichte, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, entweder persönlich, oder per Mandatario zu erschallen, ihre Forderungen zu liquidieren, wie mit dem Dringlich-Documantatio zu justificiren, und darüber mit dem Contralor Advocate Sande, und Neben-Creditoribus zu verhandeln. Falls sie aber in dem letzten Termine, als den 11ten May a. c. ihre Forderungen nicht liquidieren, sollen sie von dem Vermögen ausschlossen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden.

19. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Von Gottlob Graben Wit Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Kös. mischen Reichs Erz-Cämmerer und Thürfisch u. c. Entbthehn dem Geschlecht dixerit von Rahmel, wie auch allen denemjenigen, welche an die Gebrüder von Rahmel zu Bulgrin, in specie an die, von denselben verkauften drei Bauernhöfe zu Pamlow, und einer rothen Rathen-Stelle, einzige Ansprade zu haben vermeynen, Unser Gruss, und sagen auch hiermit zu wissen, wi daß der von Kleebert zu Rahmel, Curatorio ac Mandatario nomine seiner beydern Schröder, dexter Seßellere von Rahmel, und der Hauptmann von Blanckensee à Pamlow, vermittelst coprylichen anliegenden Supplicati aller angezeigt, was wofür der unterm 27ten May 1751, wegen der gebahnen drei Pamlowischen nach Bulgrin ebdem gehörigen

höbigen Dauerhöfe, und einer wüsten Rathen-Stelle, zwischen denen Verkäufsterritorium, Gebüldere von Magdeburg, und dem Räuber Hauptmann von Blankensee, getroffenes Kauf-Contract nunmehr zu Stande gekommen, und derselbe solide Höfe und wüste Rathen-Stelle, für 950 Rthlr. erstanden, wie Copis Contractus sub A, mit mehrern beiget, die in dem Decretio de alienando vom 25ten May 1751, geforderte Praktiken auch verfügt werden, und nicht allein die Gebrüder von Radost, laut deren Anlagen sub C et B, ihren schriftlichen Consens zu diesem Verkauf erscheint, sondern auch der ihnen zugeordnete Curator von Liebhart, den Vortheil des Verkaufs sowohl, als auch da die Kauf-Gilber, in Sizung der Soulden wieder angewandt worden, eingeschändigt attestire, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir als so zu den Käufers deslo mehrern Sicherheit Edicatales nötigem zu ertheilen, allergräßt geruhn möchten. Wenn Wir nun solchen Sachen statt gegeben, So citsire und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, mons, eines alhier zu Eöslin, das anders zu Bellgard, und das dritte zu Colberg effigiert werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termine zu rechnen, und zwar auch die Agnates, am auch zu erklären: ob Ihr wider den Verkauf etwas einzubringen, und retrahit exercitum wollen, euch, die etwanigen Creditores aber, um eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untabdhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermödet, auch den 2ten May c. vor Unserm Hofgerichte alhier sub pena præclusi annullabile, oder per Mandatoz, welche Ihr beyzeten anzuebnen, und dieselben mit iurecindender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu vertheilen habet, zum Verhör gestellte, die Documenta zur Justification eurer Forderungen, sodann in Original produciret, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erklärung gewarret, sub comminatione, daß Ihr sonst præcludetet, und eich ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach Ich euch zu achtin. Sigillum Eöslin den 2ten Februar. 1752.

(L.S.) G. v. Vorin, Hofgerichts-Präsident.

Vor das Königl. Preußische Neumärkische Landvolgter-Gerichte zu Schivelbein, sind ad instantiam des Königl. Samten Bewerts auf Baumgarten, alle Creditores incerti, hauptsächlich aber des verstorbenen Mühlenerisches Beflentwes Eschen, wegen ihrer Anforderungen, Ansprüche und Rechts an der von ihm für 500 Rthlr. erkaufen Baumgartischen Mühle, in iam triplici auf den 12ten Aprilis a. c. peremptorie, er sub pena perpetui silentii, ad liquidandum er verificandum, edicatizer per publica proclamatio vorgesehen.

Da ad instantiam des Apotheker Herrn Carl Gottfried Schmidten zu Schlawe, über des verstorbenen Mühlenerischen Beflentwes eröffnete Concursus eröffnet, und Creditores edicatizer auf den 19ten Januar, 16ten Februar, und 17ten März. a. c. citire, auch die Edicatales in Schlawe, Görlitz und Riesengenwalde offizierte worden; So wird solches hi-durch gesetzig bekannt gemacht, und dienten so an erstmeldeten Täglichen Verhandlungen gegenständige Ansprüche zu haben vermeinten, in obveragten Terminis hiemit citire, sich, und zwar ins letzten Termino den 17ten Martii personis und unausbleiblich auf dem Schlemischen Rathause einzufinden, ihre Forderungen dafelbst zu justificieren, sub comminatione daß die Aussbleibenden nicht vorher gedreht, sondern mit ihren Forderungen gänzlich præcludet werden sollen.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuß. Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt Eöslin, für gen allen und jeden Creditore, welche an des hiesigen Lüper Gottsche Schröders Vermögen einige Anspruch zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, daß, da Debitor seine Creditores auf einmahl zu befriedigen nicht im Stande ist, letztere aber auf ihre Bezahlung dringen, und die offerten Termine nicht annehmbar wollen, unterm 7ten hujus Concursus eröffnet worden, und wir also die gewöhnliche Edicatales, und das selbige alhier zu Eöslin, und den zu Colberg und Riesengenwalde zu affigieren veranlaßet haben. Wir citiren und laden demnach dieselben hiermit ernstlich, a dato über 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drig für den dritten Termine peremone zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit untabdhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen, ad acta anzuseigen, auch den 2ten April alhier zu Rathause, entredeter Person, oder durch genugsam instruite Gevollmachtsigte, welche zugleich mit einem Mandatoz speciali ad transigendum versehen, einzufinden, die Documenta zur Justification eurer Forderung in originali zu produciren, darüber mit dem Debitor dem Lüper Schröder und Neben-Creditoribus ad protocolum zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum im abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarren. Mit Ablauf des Termini sollen Acta für beschlossen geachtet, und dientenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gefordert, sie doch beweinten Eages sive nicht gesetzet, und ihre Forderung gebührend justificaret, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preußischen Immediat-Stadt Eöslin, sagen allen und jedem Creditoribus, welche an des hiesigen Kurfürstenth. Jacob Kochs Bartholomaei einige An- und Aufpreise zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, daß, da dieser bey uns schriftlich angezeigt, daß seine Sachen in den Concurs kommen würden, unterm 12ten hujus Concursus eröffnet worden, wir also die gewöhnliche Edicatales, und das solche alhier zu Eöslin, und den zu Colberg und Sollnow zu affigieren veranlaßet haben. Wir citiren und laden demnach hiemit dieselbe ernstlich, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wo-

von 3 für den ersten, 2 für den andern, und drei für den dritten Termin paremtoe zu räthen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit untauglichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen, ad Acta angezeigt, auch bei dem April c. ejclier zu Wohlbauß, entweder in Person, oder durch genauso instruerte Gewolltägige, welche zugleich eventueller mit einem Mandato special ad evanigendum verfahren, erscheinen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderung in Original producieren, darüber mit dem Debitor dem Apperſchmidt Koch und Neben-Creditoribus ad Protocollum verfahren, mit leichten zugleich prioritatem abzusuchen, gütliche Handlung zuziehen, in Entstehung der Güte aber rechtliche Erklärung, und locum competentem im Prioritate, Urtheil erwartan. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gestellt, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemerketen Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend juf seien, sollen nicht weiter gehobt, von dem Kochischen Wambojen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Es wird hianik nach königl. übergründlicher Verordnung bekannt gemacht, daß der Herr von Webell zu Braunsforth, seine jw. Bauern Höfe zu Kartow bey Torgauwald in Pommern, nebst dem Vorwerk und Jurisdiction über das Schulzins-Schuldt daselbst, an dem Herrn Hauptmann von Uermann erbund eigenhändig verkauft; Solte von jemand hiervon einige Aufzende, oder sonst mit Beserde etwas einzuwenden haben, der wolle sich beladen gegen Maria Verkündigung h. a. bey dem Herrn Hauptmann von Uermann in Kartow, dieserthalb zu melden.

Da in Liquidations-Sachen verschiedne Creditoren, contra her obhaldest in Hohen Bussow, bey Demmin, unter dem Herrn Capital von Lüben zu Brodt, verforbene Gräfsmühle Möhlin Esben, Terminus L quidationis et Verificationis sub prædicio solito, auf den 1ten April 1753, überahmet worden; So wird dem Publico, und besonders denen Interessenten gehörig solches biehlich bekannt gemacht.

Dannach der Herr Schulz in Neuenburg, im Amte Malchin, wegen schlechter Wirthskoft und contrahirten diversen Schulden, das Geyr (wünen) Gericht verlassen, und als das Königl. Amt sich genöthigt steht, solches an einen annahmlichen Käufer zu verkaufen; Als werden alle Creditores, so an obbeschriebenen Geyr-Schulden ex Jure crediti, oder sonst eine gegündete Anforderung haben, hincmit peremtoe und sub pena præclusio circuit, in Termi: in den 2ten, 1sten und 24ten Mart. a. c. sich alhier auf dem Königl. Amts, Woogens um 12 Uhr einzufinden, ihre Schuldforderungen mit gütlichen und glaubwürdigsten Documentis zu vertheilen, und hierdurch rechtliche Erklärung darüber zu gewärtigen. Solte auch jemand von denen Creditoren Belieben tragen, ohernehmtes Geyr-Schulden-Gericht löslich an das zu bringen, um die sämtlichen Concedentes davon zu h. freig. so hat derjenige, welcher die hebe Offerte thut, zu gewährken, daß ihm solches mit allen Pertinentien zugeschlagen, und erblich verschleben werden solle.

Menn jemand an des Herrn Salz Inspektor Ppanov, in Willgard belegenen House eine Forderung auf irgend eine Weise hat, so kan sic darliefern in Willgard bey dem Herrn Wachtmeister Dorf, von der Leib Compagnie Sr. Adm. Hobest des Marquätschen Artillerie-Regiments, oder dem Schmierer Secretario Ppanov in Berlin, bis den 8ten April c. melden, und seine Prætention darthun, nach verlorenem Termin aber wod man niemanden weiter sie etwas sechen.

Es hat der Magistrat in Sammin proper insufficiem honorum, sämtliche Creditorer, welche an des verlorenen Stadt-Wissni Graberhof nachgleis seien Wltw Vermögen-Insprache und Forderungen zu haben vermeinten, editorialer citeret, und sind die Ediales, worin den Terminus auf den 8ten May a. c. sub pena præclus et perpetui alienii ad liquidandum et justicandum Crediti, angezeigt ist, in Compte, Greifswberg, und Wollin offigiat; Welches man also hierdurch aleidfalls bekannt machen wollen.

Es haben die Willstädter Esben in Starck, das in der letzten Marcht-Strasse schiede Haus, an Meister Christof Steffen verkauft, und wird solches nächstes Verlassung-Tag an denselben übergeben; Solte jemand daraus, oder an die selige Schäferin Mutter Milen, eine Sauldenforderung haben, der oder die können sich bey denen Esben melden, gegen den 16ten April, indem nachher man niemanden weiter responsabile seyn wird.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 158 Mthl. Kinder-Gelder zinsbar gemacht werden; Wer dergleichen Capital benötiget, der kan sic bey dem Mühlen-Meister Johann Weber melden, welcher die Conditiones, unter die Besitzigung geschehen soll, anzeigen wird.

Bey der hiesien S. Jacobi und Nicolai Kirchen seien die zum öftern bekannte gemacht 200 Mthl. Capital annoch parat, welche hinunterwerth zinsbar bestätigt werden sollen; Wer demnach selige gäbt, oder auch die Hälfte davon benötigt, und die zehnöde Sicherheit durch Darstellung ersterer Hypothek zu präsentieren im Stande, kan sic dieshalb bey samelnder Kirchen Herren Provisoribus melden.

Ein Capital von 2000 Mthl. wie auch ein Capital von 200 Mthl. seien zur zinsbaren Ostholzung bereit. Wer derselben Capital gebraucht, und die erforderliche Sicherheit geben kan, der wolle sich bei Hebst bey dem Raths-Anwälte Herrn Rohren melden, welche nähere Nachricht geben wird, wo dieses Geld anzutreffen, und wie die zu bestillende Sicherheit beschaffen seyn soll.

21. Avertissements.

Plan der Lotterie, zu Königsberg in Preussen,

Welche mit Sr. Königl. Majestät allgemeinigsten Special-Erlaubniß vom 1^{ten} November. 1749. und darauf allergründigst erholaten Confirmation vom 20^{ten} Januar. 1750. zu Bedienung des, auf dem vorherigen Bragheim, in der Kirchen- und der sogenannten Wallischen Gasse an der Ecke gelegenen wohlconservirten von Kowalschischen Wohnhauses, von zwey Stockwerck, errichtet worden. In dessen unterer Etage befinden sich 3 Vorhäuser, 3 Küchen, 2 Stuben, 3 Kammer, 1 Holz-Kammer und 3 Keller. In der oberen herzeggen ein vollkommenes Vorhaus, einer Küche und Stufel-Kammer, ein Saal, worin Esse und Ofen, 5 Stuben mit Ofen, 2 Kammer, und noch ein klein Vorhaus mit einer kleinen Küche, auch zwey besondere Stuben mit Ofen in den beiden Ecken. Dabei ist ein gutes Hofsraum mit einem Dienst-Haus umgeben, Hofstall, vollkommenes Stallung auf 2 Werde, Wagen-Schauer, auch zugleich nöthige Schärfung vorhanden. Der bisher jährlich Zins oder Miethe hat sich auf 80 Thlr. mithin so viel, als die Interessen eines Capitalis von 1600 Thlr. à 5 pro Cent betrachten. Die ganze Lotterie besteht in 2512 Loosen, wovon die Hälfte nærmlich 1256 Gewinne. Betragend die Summe von sechs tausend Reichsthaler.

Erste Classe à 12 Ggr. Einsatz.

	a	100 Thlr.	—	100 Thlr.
1	—	50	—	50
2	—	20	—	40
5	—	10	—	50
10	—	5	—	50
30	—	3	—	90
50	—	2	—	100
101	—	1	—	101
100 Freylose 20 Ggr.	—	83	8 Ggr.	100 Freylose 1 Thlr. 8 Ggr.
300 Gewinn betragen	664	Thlr.	8 Ggr.	299 Gewinn betragen 1183 Thlr. 8 Ggr.

Zweyte Classe à 20 Ggr. Einsatz.

	a	200 Thlr.	—	200 Thlr.
1	—	100	—	100
2	—	50	—	50
5	—	20	—	120
10	—	10	—	100
20	—	5	—	100
60	—	3	—	180
100	—	2	—	200
100 Freylose 20 Ggr.	—	83	8 Ggr.	100 Freylose 1 Thlr. 8 Ggr.
300 Gewinn betragen	664	Thlr.	8 Ggr.	299 Gewinn betragen 1183 Thlr. 8 Ggr.

Dritte Classe à 1 Thlr. 8 Ggr. Einsatz.

	a	1000 Thlr.
1	—	300
2	—	200
5	—	100
10	—	50
30	—	30
50	—	10
100	—	5
300	—	3
500	—	1
1000	—	1
405	—	1215

I. Präm. vor das Los nach dem höchsten Gewinn der 1000 Thlr. 12 Thlr. 8 ggr.

557 Gewinn betragen — 4152 Thlr. 8 ggr.

Einnahme.

BALANCE.

Ausgabe.

Erste Classe 2512 Loosen à 12 ggr. 1256 Thlr. Erste Classe 300 Gewinn betragen 664 Thlr. 8 ggr.

Zweyte 2312 — 20 , 1926 $\frac{2}{3}$ Zweyte 299 — 1183 , 8 ,

Dritte 2113. 1 Thlr. 8 , 2817 $\frac{1}{3}$ Dritte 657 — 4152 , 8 ,

völliger Einsatz 2 Thlr. 16 ggr. 6000 Thlr.

1256 Gewinn betragen 6000 Thlr.

1.) Diese aus drei Classen bestehende Lotterie, ist so vortheilhaftig eingerichtet, daß nur eine Miethe gegen einen Gewinn, und nach Proportion des Einsatzes, welcher durch die Vertheilung in drei Classen sehr erleichtert wird, considerable Gewinne anzug färbanden. 2.) Die von denen für Lotterie bestellten Commissarien, Herren Stadt-Müthen Biegay und Ebwald, unterzeichnete Billets sind althier zu haben bey dem Herrn Kriegs- und Domänen-Doch von Breselen, wohnhaft auf dem Bragheim hinter der Münze, neben des Herrn Postchir von der Gedden seinem Hause, und werden darauf nach eines jeden Billets

Seileben Rahmens, Buchstaben, die latehe und anständige Dreszen eingetragen, auch die Nutzungen entsober über den zu jeder Classe beiderwärts, oder mit einem auf alle Classen erlaten Einzug von nun an ausgestattet. Sobald die Collekte geschlossen, soll die Zählung der ersten Classe gewöhnlicher Weise geschehen, und selbige öffentlich auf dem höchsten Kneipischen Hause, durch zwei Paar Knaben, unter Direction der beiden Herren Commissarien E. Löblichen Magistrats dieser Stadt, in Gegenwart aller Interessenten, und nicht Interessirten, so sind solda beliebte einzufinden wollen, verordnet werden. 4.) Nach volliger Ausziehung der ersten Classe, sollen die Räder geöffnet und bekannt gemacht, nach denen Interessenten ihre S. minna richtig aufgezählt werden, weshalb sie sich aus spätestens innerhalb drey Wochen, bey Verlust der S. vorone melden, die übrigen Interessenten aber können solche bis zu die Billets zur zweyten Classe rechthabiren, wodrugsfalls sie als verlassen anderwärts überlassen werden müssen. Ein gleiches wird bey der zw. u. dritten Classe beobachtet. Von der dritten Classe aber werden die Gewinne nach 6 Wörtern ausgeschüttet, und wenn sich niemand blumen der Zeit melbet, verfallen sie der Lotterie. 5.) Zu Verstreitung der, wegen vertheilter Lotterie in drei Classen, noch anfischenden Kosten, werden von allen heutigen Gewinnern die gewöhnliche 10 pro Cent. von dem Hause abz. als dem höchsten Gewinn, st. 12 pro Cent. haat erleget, und hemist eigentlich die pro Cent. Silber von denen Fehlern, wiewohl nicht völlig übertragen. 6.) Solte indessen der Gewinner des Hauses, wegen seiner Umstände, oder etwas anderes Absichten, das Haus felsß an sich zu behalten nicht gemeint seyu, so verbündet sich Unterpreneur der Lotterie hemist ausdrücklich, ihm sofort einen Abnehmer zu gestellen, welcher gerne gegen Eiderung des Hauses 600 Rthlr. haat und in continuirten auszahlungen wird. Königsberg den zarten Januar. 1753.

Von E. Magistrat Königl. Residenz-Stadt Königsberg zu dieser Lotterie Vorordnete
Commissarien Biegom. Schwabt.

Bon dieser Königsbergerischen Lotterie, sind die Pläns und Billets unummeß auch in Stettin bey dem Hn. Secretario Niedtel zu bekommen, und sieht denen Herren Liebhabern frey, ob der Einsatz auf alle drei Classen, mit 2 Rthlr. 16 Gr. oder vor der Hand nur auf die erste Classe mit 1 Gr. verfügen wollen. Es ist die Absicht durch diese Lotterie einer Familie, so unverhohlen, sehr zurück gekommen, in etwas wieder aufzuhelfen, davoro man nicht zweifelt, daß sich Liebhaber dazu finden, und die Lotterie bald compleet werden wird.

In Polzin verkaufft der Bürger und Baumeister Christ. Emanuel Born, seinen Garten, über der Wugger nach dem Brunnen zu, zwischen Huren Lehnsteink Baum-Garten, und des Schuster Elsfenswings Gärten innen belegen, so er vormalz von dem Schuster Johann Göcken gekauft, an den Bürger und Hobackspinnere Meister Gottweitzigen, für 15 Rthlr. Kauf-Premium; Wer nun eine gegründete Ansprache an diesen Garten machen kan, oder mit Recht wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, muß sich in Zeit von 14 Tagen bei dem Magistrat melden, wiedergegenfalls verleihe die Brüderlin zu gewährlichen, und nicht weiter gehörat, sondern dem Käufer der Contract gegeden soll.

Es ist schon öffentl., sowohl durch öffentlichen Anfalleg, als durch die Intelligenz fund gemacht worden, daß die Eigenthümer der desolaten Häuser, und des wüsten Stell. zu Griffenberg, oder diezenigen, so ein Stand darin haben, solde wieder erbauen zu mödten, wiedergegenfalls die Häuser mit den alten Materialien, und die meisten Stellen den Bauvollzügen übergeben werden sollen; weil sich nun bisher keiner gemeldet, so wird hierdurch fund gemacht, daß welche solche desolate Häuser, und wüste Stellen bauen wollen, sich in Causa angeben können, und gewährtigen, daß ihnen solche Häuser und Stellen überlassen werden sollen.

Zu Prenzlau hat der Bürger und Meister des Hauses der Gewerke Caspar Conrad, sein erb. und eigenhümliches Wohnhaus, belegen in der breiten Straße, an den Meister des Tischler-Gewerke Christian Hofmayer erblich verkaufft; Die erlichste Vor. und Ablösung an den Käufer ist auf den 27ten Mart. a. c. übernahmet; also dann diejenigen, so wider solchen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr gerächtlich melden können, wiedergegenfalls weiter niemand gehörat werden sollen.

Zu Prenzlau hat der Bürger und Ackermann Christoph Rosenberg, sein erb. und eigenhümliches Wohnhaus, belegen in der langen Straße, nächst der breiten Straße auf einer Pad t. Huse, an den Bürger und Meister des Hauses der Gewerke Caspar Conrader, erblich verkaufft; Die erlichste Vor. und Ablösung an den Käufer ist auf den 27ten Mart. a. c. übernahmet; also dann diejenigen, so wider solchen Verkauf und Kauf etwas einzuwenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr gerächtlich zu melden haben, nachgewende aber ihnen ein beständiges Et Uthweigen auferlegt wird.

Die Gebüder der Hanßen zu Lampshagen, haben ihren zu Daher vor dem Markt-Thor, in der langen Rohbstraße, belegenen Garten, an den Bürger und Schuster Meister Johann Koch daselbst erblich verkauft, weshalb Dominus der gesetzlichen Verlassung den aften April c. angestellt worden; falls nun jemand hierzu mit Bekunde was einzubringen v. mag, hat er sich alsdenn bey E. Ratb. zu melden.

Denen Herren Interessenten der Berlinischen zweyten Kneipischen Lotterie, dienet zur Nachricht, daß, daferne sie ihre Billets, das Stück mit 1 Rthlr. 8 Gr. nicht in diesem Monath Mart. a. c. zur azen Classe rechnen wolten, dieselben nachher für abstandun werden gehalten werden. Und sind bey dem Senator Bullen offizie anwohnt Billets zur zweyten Classe von dieser sehr favorablen Lotterie, als vorhin gar keine Räder vorhanden, zu bekommen.

Breyter Aufhang.

Zweyter Anhang.

Num. XII. Sonnabends den 17. Martius 1753. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Piegelye im Leckerhübschen Stadt Eigenthum, in der Stettin belegen, an den Meißtithenden verkaufet werden, und sind den Termini Licitionis auf den zarten Mart. 2en und 13ten April a. c. angeschetzt worden. Es sind die Gebäude zu 218 Thyl. 4 Gr. bestet, und von dehre guter Zukunft an hundert gehalten werden; Es können also dohre kleinzigen, viele gedachte Piegelye zu kaufen wille lass sind, sich in dem unerhöhten Termintis aller Vormittags um 9 Uhr zu Radshausen einfinden; die Stettin ad Proscollum geben und gewähren, das im letzten Termintis derselbe dem Reichs- und Domgymnasium Cammer zugeleget werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, dass ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, am zarten Februar, e. die zwei Durcharteten Concurs gehörige breyngel schmiede Partch, in dem Höf; die Judith genannt, welche drey Thyl. 140 schmiede Partch auf 1024 Thyl. 12 Gr. gerichtlich bestet, anderweitig zur Richtung aufgestellt werden sollen; Wenn nun Terminus Licitionis auf den zarten Februar unbrauchbar ist; So haben diezigen, welche dasse Partch tragen, an best minuten Tage Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathause sich zu gesellen, und zu gewährigen, dass dem Meißtithenden, gebadetem Schloss-Partch, gegen baare Bezahlung addicirt werden sollen.

Zu Goldberg soll das verstorbenen Schlächter Meister George Dehnel's Witwen Haus, in der Großen Karren-Straße, zw. den Herren Gervil-Mac pfor Ebert, und Brau-Pzwandten Herren Bernhard, zum pertinenz, so zusammen auf 188 Thyl. 10 Gr. gerichtlich bestet, daselbst zu Rathause von einem Hochdehen Rath, Schulden halber, gerichtlich verkauft, und dem Meißtithenden addicirt werden; Diejenigen oder welche solches zu kaufen, oder eine Aufforderung davon zu haben vermeinen, sich den zarten Mart. 10ten April, und 1ten May a. c. bestimmten Orts, Vormittags sub pauci praelati et perpetuo Henrii zu melden haben. Die dieserthalb ertheilte Proclamata sind zu Goldberg, Cöslin und Breypolis abzusehet.

23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Hiddicom ist des verstorbenen Skräger und Mänter Meister Martin Hechts nochgelassnes Häuschen, an den Brüdern und Schwestern Meister Gottlieb Hülser, in Termino den zaten Markt, als plus Licitione von 85 Thyl. verkaufet worden, und soll die gerichtliche Vor- und Ablösung in Zeit von 4 Wochen, und zwar auf den zaten April geschehen; Welches hiedurch gehörig belantet gemacht wird: und könne also diezigen, an dem Hause eine rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, sich den zaten April Vormittags um 9 Uhr gerichtlich melden, und ihre jura wahrnehmen, wiebeigenfalls sie nachher nicht weiter gehörig, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem das Barren Rangenhads Witwe, nunc des Soldaten Schröders, vom Herzoglichen Vas-Division Regiment, den unter des Herrn von Wedel auf Garzensee, in Löffin untergehaben Vorort-Hof besitzet, und verschiedene Stuhlen, und einiges Vieh, und wenige Webleys hinterlassen; So wird derselbe hiemit citetur, in Termino den 27ten Junij in Person zu erkennen, und das selbste Vieh und Sachen ad locum unde zu bringen, und ihm Debta ordentlich zu kläriden, damit super sufficiens bonorum cum restante erlangt werden könne. Wie denn zugleich bei derselben die fürgängende Vieh und Sachen, so selbige wegen der Aufernung und Astierung nur die Koffer haften, in Loco in Löffin auf dem Vermaltherhof an den Meißtithenden verauctionat werden sollen, in quo Termino McCreditores auch ihre Forderungen angeben, und Besoldetes genächtigen haben, ob Concursus zu eröffnen oder nicht.

Ad instantiam des zu Pafewald verstorbenen Bürgers und Apothekers Meister George Bojans hüske Leibstatter bryder Kinder zuschlägen, vor dem Stettinischen Thore belegenen Gartens, soll in Termino den zaten Mart. zaten Markt, und 13ten April a. c. öffentlich beim Magistrat-Gericht zu Rathause Vormittags von 9 bis 12 Uhr gerichtet, und in ultimo Termino dem Meißtithenden zugedragen werden; Welches dem Publico hiedurch belantet gemacht wird. Auch haben zugleich in datus Termintis sämtliche Creditores sub pauci praelati sich zu melden.

Magistratus in Stolpe lässt allen und jedem Creditori, so an des hiesigen Kaufmann Friederich Wilhelm Bojans Vermögen clausum sit, und Josprud in haben vermeinen, hiedurch belantet machen, dass nachdem in obgedachten Friederich Wilhelm Bojans Vermögen, Concursus per Decretum vom zarten Februar, a. c. eröffnet, das bestätigte Interim-Camer, der hiesige Kaufmann Hennewmann, am geführende

Worladung derer Creditorum ad liquidandum, auf Licitation der fürhandenen Grund-Stücke, als: 1.) Dessen am Ringe des Markts beliegenden Hauses, 2.) Dessen Garten, n. vor dem Münzen-Thor, zwischen den Herren Syndici Lampstöps, und Heten Reckors Dreitwirr Gartens, und 3.) dessen Garten im Buder, am Schloss-Garten, Anfahrung gehabt. Wann nun solche Suchen statt gesetzt worden; So citirt und labet gebautes Magistrat hiermit, und Kraft dieser Proclamatio, wovon einsch hier, das andere in Abstande, und das dritte zu St. Blasius angekündigt, sämtliche dessen Creditores peremtorio, dass sie in dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten Termin, so den oten April einfällt, 4 für den andern Termin, ist den 17ten May, und für den dritten, so den 4ten Junii c. zu rednen, ihre Vorreitungen, wie sie dieselben mit unzweckhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verdecken vermögen, ad Acta anzeigen, auch seldenn die Documenta zur Justificatione ihrer Forderung in Original zu Machtshause producieren, ihrer Forderung hilber mit dem Debitor, und Neben Creditore ad Protocolium verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entschiedung rechtliche Erklarung und Locum in abhängenden Prioritätis Urteil gewartet. Mit Abschluss des Termins aber sollen Acta für geschlossen gesachtet, und diesjenigen, so sich ad Acta nicht gemeldet, noch ihre Forderung gehärrtend justificire, nicht weiter gehörte, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelagert werden. Diejenige gen aber, so verbaunten Grundstücke an sich zu kaufen wüden, können sich in eben diesen Terminis in Rathhouse melden, und ihren Both ad Protocolium geben.

Als der Pastor Gottfried Th. zu Tretzen, bey dem Königl. Hütte-Pommerschen Pupillen Collegio zu Edelin angezeigt, daß seine zwei älteste Euranden, seinen Pastoris Söhnen Kinder, auf einer gänglichen Auffindung war drüngan, sich aber gewisse Unstände ergeben, nach welchen wider den auch seligen Pastorem Michael Troels zu Persarsius, als seiner Euranden mittleren Groß-Vater nicht allein einige Forderungen unzach formiert worden, sondern auch dessen Kinder erster Ehe von deren jungen Vater, wider das Testament vom 26ten Februar. 1749. Erben seyn wolten, und er also in seiner mehreren Gütherheit, des seligen Pastoris Troels zu Persarsius Creditore durch die öffentliche Intelligenz Bogen ekleien zu lassen nötig habe, mit Bitte, selches zu beanlassen, und denn des Imperianen Besuch auch hier unter desferstet, und Terminus hieß auf den 17ten April c. präzisiert worden: So haben alle und jede des mehrgeachten seligen Pastoris Troels zu Persarsius Creditore, welche etwa an dessen Nachlass eine Aufprade ex quoconque capite zu haben vermeinten müddten, in obigen Termino vor dem Königl. Hofstaate zu Cöslin sich zu gestellen, ihre etwaige Forderungen mit unzweckhaften Documentis gehörig zu justificiren, und darüber sobann rechtliche Erklarung, auf den Ausgleichungs-Hall aber zu gerügtigen, dass sie von dessen Nachst abgewiesen, und gänglich prædictiuer werden sollen. Signatum Cöslin dem 10ten Februar. 1753.

G. v. Brön, Hofstaates Präsdent.

In Regenwalde verkaufte Maria Elisabeth Rothschulden, verwitwete Hoppe, derselben Güther, Haus, Gärten, Landung uwo einen Garten, wie solche in seinem Gärten und Wäldern vorz. so bestehen, für 200 R. oder 333 7 Eder. 8 Gr. nebst einem Wagen, zw. Pflege, und was dazu gehörte, nicht allerhand kleinen Haush. Gärthe, und Sommer-Viessatt, und der Käste Meister Christian Rohrs, Amts-Meister des Gewerbes der Schäfster in Lübeck, worten derselbe herzic 25. Oktbr. 2 Gr. Handbold zum vorz. ausgegeben, zum Todten-Kauf, welches zu jedemmal W. H. Guindel gebraucht wird. Welche nun eing formale Ansprache an die Güther machen können, müdden sich in einer Zeit von 4 Wochen bey dem Magistrat meiden, weil sobann das völige Raegs-Premium ausgezahlet wird; wiederigenfalls dieselber nicht prædictiuer seyn wollen.

24. Avertissements.

Es soll das von dem Schiffs-Zimmermeister Günther, und der Witwe Bernbacher, an den Bürger und Forderer Friderich Den, verkaufte, auf dem Kielser-Hofe liegende Häuschen, den 22ten dieses Monaths auf der Königl. Rezierung vor, und abgelöszen werden; über ein Ius contradicendi bestreiten zu haben vermeinten, tan sich sodann in Termino melden, oder gewürtigen, dass das Dominium des verkaufen Hauses unzwecktransfertet, und dasselbe verz. und abgelöszen werde.

Es hat zu Görlow der Bürger und Schuster Meister Friederich Schmidt, seinen, von sellen Enns Krusen Witw., per Testamento vermachten Kohl-Garten vorne Stargardischen Thor am Steindamm verlegen, an den Bürger und Schuster David Stephan erlich verlaust, und soll denselben den zoten Mart. 2. c. die Verlassung ertheilet werden; Obligationen so wider diesen Haukel etwas einzutwerben zu haben vermeinten, können sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, und ihre Jura sub pena præclam. wahrnehmen.

Die Poststellen bejähnten Chor, welches der Kaufmann Herr Kinder zu Priss, nach dem Intelligenz-Blatto sub No. 11. gekaufet haben will, machen biebrich bestende, dass so lange Descendentes von den beiden Erzähren des Chor führenden, und in Loco sind, keine Sige darauf an einen Fremden verkaufet werden können, und Herr Kinder sich dessen, für ausgemachter Sache, nicht enmessen muss, immach die Herrren Richter-Inspektore den Verkauf auch contradicet, und bey einem Hochwürdigen Consilio bereits Vorsstellung gehabt haben.

Die Frau von W. Lichtenfels zu Brüggen in Bohlen, hat für zwei Jahren dem Herrn von Podewils, a. grossen Warder, auf stichiges Silber Gold geliehen, da nun aber die Versall Zeit längstens verfließt, die

Die Sines auch das Geld des Capital zu erstlegen durften; So hat die Frey von Montessi in dem Werk von Poesie und Kunst bestanden wollen, daß er dieses verpreßbare Silber binnen 8 Tagen, à die Publications einholen möchte, wosfern falls sie ihm nicht weiter reponniere seyn wird.

Es gehörte in Görlitz der Bäcker und Brauer Herr Wilhelm Ritter, eines Gartens, an den Ober-ger und Gouverneur Wester Johann Christ an Ego, belegten an der Berggärtner Landstraße, an der liegen Gärten Gassen-Eck; W. C. eine Kappracht daran hat, kan sich an dem Magistrat, oder bei den Verwaltungen oder Kästen in verhälbt 14 Tagen melden, hinsichtlich niemand nicht mehr gehörter, und zufälligen Juhs late verlossen werden soll.

Es ist zwar in denen Intelligenz-Blättern sub Nummern 10. et 11. bekannt gemacht, daß die von dem im December a. o. gebrachten Engelskirchischen Schiff Thomas Wilhelm benanmet, geborgne Güther an Leisnig, Hars, Auerbach, Segeberg, Thau und Lüdelage, in denen benannten Ortschaften, thials in Lünen, theils auch in Wollin und Cammin verauktionirt werden sollen. Als aber die Königl. Hochrezipiente Regierung zu Stettin andrerweile befchloß, daß auf Anhaher der Eigentümmer solcher Güther, auch solche Erträge weiter ausgesetzt werden sollen; so wird dieses, und daß solche Auctio in erwohneten Termius nicht für sich geben werde, hierdurch zu jedermanns Wissenhaft gebracht.

Es wird hierdurch zu wissen gefügt, daß nunmehr die erste Classe der Königl. privilegierten und sehr favorable Lotterie der Stadt Cranzburg bereits geogen werden; Es werden also die sämtlichen Herren Interessenten einsetzen, ihre Loope in der zweiten Classe beziehen zu renoviren; wobei angleich befandt gemacht wird, daß auch bei dem Apotheker Reinhold in Stettin, einige Loope für 9 Th. Holländisch zu bekommen sind.

Es hat eine gewisse Witwe aus Stargardt, vor 6 und einen halben Jahr, bey einer guten Freundin in Stettin im Wühlen-Schäze, einige Stücke Zeugs an Kleidung verloren. Es ist ein schwarzer Damaskener Unter-Rock, ein Alts- grauer Damastenes Unter-Rock, ein lang reuert Damastenes Kleid, wie auch einige Briefschafien. Da man aber einigmois geschrieben, und gewiss Zeit gehegt zu antworten, aber Keine von derselben eingekommen; so wird solches hiermit gemeldet, und nach 4 Wochen zur Einschlag Frist gegeben, hiernächst aber wird die Eigentümnerin weiter keine Rede und Antwort mehr.

Es hat der Kaufmann Herr Weferberg, der in Lübeck ein eigenes Handel hat, und meistensheitlich mit Holz handelt, der Herrschaft zu Elvershagen den Kegenvolle, einige Eichen abgekauft, derselben auch O. K. K. auf die Hand gegeben, und sich anbeidig gemacht, das arbare Holz im vorwievten Decbris 1752 völig zu bezahlen, und die Abstammung der Eichen zu veranstellen; es ist aber keines von beiden erfolget: Und da er Anfangs Februar, a. c. daran erinnert worden; so hat er zwar von neuen versichert, binen 14 Logte solcherthal ohnfehlbar Richtigkeit zu treffen; es ist aber auch daraus nichts geworden. Und als gedachte Herrschaft, welche nicht geneinet ist, sich dieses Handels halber zur Ungebühr länger aufzuhalten zu lassen, den übigen Aufenthalt des Herrn Weferberg nicht weiß; so macht sie derselben hierdurch befleidt, daß, falls er nicht zwischen hier und vorstehenden Marien 1752 sich in Elvershagen einfindet, und die Sache ihrer neuen Annahmen gemäß, zur vollkommenen Richtigkeit bringt, er nicht nur die auf die Hand gegebenen 20 Riktb. aldein verlustig sey; sondern man auch das Holz an eines andern verkaufen werde.

In Regenwalde verkauft der Amtmeister der Dresdner Samuel Hackebetz, dessen Wohnhaus, in der kleinen Greiffenbergischen Straße, zwischen Herrn Senator Preben, und Witwe Trieglossen innew belegen, zum Durchlaß Kauf für 90 Th. Romm. an seinen Bruder Paul Hackebetz, welches zu jedermann's Wissenshaft gebracht wird; und müssen sich diejenigen, welche daran eine Ansprache formiren wollen, sich in einer Zeit von 4 Wochen melden; wiedergenfalls sie nicht präcludirt seyn wollen.

Zu Stettin abgegangene Schiffe
und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 17ten Mart. 1752.
 Num. 1. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rahel,
 nach Demmin mit Salz.
 2. Christian Häbener, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Demmin mit Leinsaat.
 3. Franz Krebske, dessen Schiff die Erfahrung, nach
 Demmin Iedja.
 4. Mart. Mantz, dessen Schiff Martin, nach
 uelam mit Seife.

4. Summa derer bis den 17ten Mare. alhier
abgesquaenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiff

RE und der Schiffe Namen. Vom zten bis dem 12ten Maerz 1752.

Wom 7ten bis den 17ten Mart. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten März.
sind alle hier 2. Schiffe angekommen.

Num. 3. Erdmann Rosenberg, dessen Schiff der
junge Tobias, von Pillow mit Leinsfoot.

3. Summa derer bis den 17ten Mart. außter
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Mart. 1753.

		Münzen	Schaffel
Weizen	9	9	16.
Hörzgen	9	9	16.
Gurke	9	9	22.
Malz	9	9	13.
Dübel	9	9	3.
Erben	9	9	17.
Wacholder	9	9	
		Summa	206.
			26. Schaffel

55. Wolle- und Getreide-Märkte, Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 9ten bis den 20ten Martius 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Windf.	Roggen, der Windf.	Gerste, der Windf.	Mais, der Windf.	Habt., der Windf.	Erbsen, der Windf.	Enddresch, der Windf.	Dosenf.
Bülow		12 M.	16 M.	12 M.		10 M.	14 M.		
Böhm		24 M.	12 M.	16 M.		11 M.	24 M.		5 M.
Gelgard	3 M. 8 gr.	32 M.	16 M.	12 M.	16 M.	8 M.	22 M.	32 M.	8 M.
Sternwalde		Habt.	nichts	eingesandt					
Stolp	2 M. 12 gr.	36 M.	15 M.	14 M.	16 M.	8 M.	22 M.		6 M.
Stolp	2 M. 12 gr.	nichts	nichts	eingesandt					
Stolp	2 M. 12 gr.	32 M.	10 M.	14 M.	16 M.	—	20 M.		
Colberg	2 M. 12 gr.	16 M.	15 M.	—		10 M.	20 M.		
Colberg	2 M. 16 gr.	32 M.	16 M.	13 M.	—	—	19 M.		
Collin	2 M. 10 gr.	32 M.	16 M.	14 M.	—	9 M.	—		
Döber		Haben	nichts	eingesandt					
Damme		24 M.	15 5. 16 M.	13 M.	14 M.	10 M.	16 M.		
Demmin		Haben	nichts	eingesandt					
Stolpischow									
Grevenwalde		26 M.	18 M.	15 M.	17 M.	13 M.	24 M.		
Gark		24 M.	17 M.	13 M.	—	12 M.	24 M.		
Gollnow	2 M. 20 gr.	28 M.	16 M.	12 M.	—		20 M.		
Greifswalde									
Greifenhagen									
Görlitz									
Sacobhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Sarnen									
Sedan									
Senftenburg		23 M.	14 M.	12 M.	14 M.	—	16 M.		
Wassenow		Haben	nichts	eingesandt					
Wangenbe									
Deutschwarp		26 M.	18 M.	14 M.	14 M.	—	20 M.		6 M.
Salzwedel	2 M. 3 M.	24 M.	18 M.	15 M.	15 M.	10 M.	18 M.	18 M.	7 M.
Hennsen									
Wolfs		Haben	nichts	eingesandt					
Wölpe									
Holmow									
Holzlin	2 M. 20 gr.	32 M.	16 M.	12 M.	—	13 M.	24 M.		12 M.
Hörst		23 M.	17 M.	16 M.	—	11 M.	24 M.		
Magdenhöhe		Habt.	nichts	eingesandt					
Eggenwalde	3 M.	26 M.	15 M.	14 M.	16 M.	8 M.	24 M.	24 M.	6 M.
Eggenwalde			16 M.	14 M.	—			32 M.	
Kuhnenhöhe	2 M. 12 gr.	32 M.	16 M.	12 M.	15 M.	8 M.	30 M.	12 M.	12 M.
Schönau		28 M.	16 M.	14 M.	16 M.	8 M.	18 M.		
Gartz		21 M.	16 M.	10 M.	17 M.	10 M.	21 M.	14 M.	6 M.
Gartzend		Habt.	nichts	eingesandt					
Strasenb									
Strasenb, Alt	3 M. 12 gr.	22 M. 24 M.	17 M.	15 5. 16 M.	16 M. 17 M.	12 M. 13 M.	25 M.		45 5 M.
Strasenb, Neu	3 M. 12 gr.	30 M.	15 M.	12 M.	14 M.	10 M.	20 M.	8 M.	16 M.
Stolpe			28 M.	14 M.	12 M.	—			
Tempskburg	3 M.	28 M.	15 M.	15 M.	11 M.	11 M.	24 M.		
Treptow, D. Dom.	2 M. 16 gr.	28 M.	16 M.	14 M.	14 M.	11 M.	20 M.		
Treptow, D. Dom.		4 M.	16 M.	12 M.	—	10 M.	17 M.		
Ueckermünde		24 M.	17 M.	15 M.	15 M.	12 M.	20 M.		
Usedom		24 M.	18 M.	16 M.	—		20 M.		
Wangenow		Haben	nichts	eingesandt					
Warden									
Wollin	3 M.	24 M.	18 M.	16 M.	14 M.	14 M.	22 M.		6 M.
Waren	Haben	nichts	eingesandt						
Geelow									

Diese Nachrichten sind älter als in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreuen.